

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

gem. Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 iVm Art. 23 bis 36 der Delegierten
Verordnung (EU) 2022/1288

Ampega ETFs-Portfolio Select Defensiv

Stand 01.01.2026

ampega.

Talanx Investment Group

Inhaltsverzeichnis

Ampega ETFs-Portfolio Select Defensiv

Zusammenfassung	3
Kein nachhaltiges Investitionsziel	4
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	4
Anlagestrategie	4
Aufteilung der Investitionen	5
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	6
Methoden	6
Datenquellen und -verarbeitung	7
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	7
Sorgfaltspflicht	7
Mitwirkungspolitik	7
Bestimmter Referenzwert	8
Änderungsverzeichnis	8

Zusammenfassung

Der Ampega ETFs-Portfolio Select Defensiv ist ein Mischfonds und strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien an. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt.

Das Fondsvermögen wird mindestens zu 51 % in börsengehandelte Fondsarten angelegt. Die Anlagepolitik des Ampega ETFs-Portfolio Select Defensiv ist darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Vermögensgegenstände werden Daten externer ESG-Datenanbieter genutzt. Zusätzlich verfolgt der Fonds eine aktive Steuerung seines Portfolios über einen Risiko-Zielwert (Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer unterstellten Haltedauer von einem Jahr) in Höhe von 7,5 Prozent. Hierbei handelt es sich um einen angestrebten Ein-Jahres-Durchschnittswert. Abhängig von den Volatilitäten an den Märkten kann das tatsächlich realisierte Risiko jedoch deutlich unterhalb oder oberhalb dieses Zielwertes liegen. Beim Erreichen des Value at Risk von 10 Prozent werden jedoch unverzüglich risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen.

Der Ampega ETFs-Portfolio Select ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt.

Der Fonds sieht vor, zu einem überwiegenden Teil in Vermögensgegenstände zu investieren, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen.

Die Gesellschaft hat ein Vorgehen für ein ESG-Screening erarbeitet und implementiert. Bei Wertpapierkäufen wird über

das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG-Ausschlusskriterien verletzt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant.

Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen.

Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden. Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden.

Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Daten Providern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden. Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen.

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds hält eine Mindestquote von 5 % des Wertes des OGAW Sondervermögens in nachhaltigen Investments gemäß Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen, werden beispielsweise gemessen an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft.

Unter nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines sozialen Zieles beitragen, werden beispielsweise Investitionen, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beitragen oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördern oder Investitionen in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften. Zusätzlich können auch taxonomiekonforme Investitionen in Betracht gezogen werden.

Die Bewertung der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen.

Zur Bestimmung der Mindestquote an nachhaltigen Investitionen werden die für die Zielfonds definierten Mindestquoten mit den Portfoliogewichten aggregiert und daraus die Gesamtquote berechnet.

Die nachhaltigen Investitionen tragen zu den Umweltzielen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, nicht bei.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologischen und sozialen-Merkmale berücksichtigt

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätze der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Anlagestrategie

Der Ampega ETFs-Portfolio Select Defensiv ist ein Mischfonds und strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt nach dem sog. Better-than-Average Ansatz.

Danach werden Zielfonds ausgewählt, die bei gleichen sonstigen Merkmalen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besser abschneiden als der Durchschnitt ihrer Wettbewerber. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Zielfonds werden Daten externer ESG-Datenanbieter genutzt. Diese aggregieren zahlreiche Nachhaltigkeitsmerkmale der vom Zielfonds gehaltenen Investments zu einer Gesamteinstufung, die sich mit derjenigen anderer Zielfonds vergleichen lässt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erwirbt unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien keine feststehende Auswahl von Vermögensgegenständen innerhalb einer Branche oder eines Sektors, sondern kann Über- und Untergewichtungen einzelner Branchen oder Sektoren vornehmen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Branchen oder Sektoren bei der

Auswahl der Vermögensgegenstände nicht berücksichtigt werden, während aus anderen Branchen oder Sektoren bei entsprechend positiver Beurteilung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vielzahl von Vermögensgegenständen ausgewählt wird.

Dabei gelten Investmentanteile als investierbar, wenn Sie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen verwaltet werden. Hierzu wird auf Grund von internen Recherchen und Analysen oder unter Verwendung von ESG-Ratings in Zielfonds investiert, die die von der Gesellschaft definierten Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen und die Zielfonds sich an im Verkaufsprospekt genannten Ausschlüssen orientieren.

Zur Bewertung der Nachhaltigkeitskriterien der Instrumente (Zielfonds) wird deren ESG Risk Score auf einer Skala mit Werten von 0 bis 100 betrachtet. Diese werden wie folgt unterschieden: 0-9,99 („Negligible Risk“ - „vernachlässigbares Risiko“), 10-19,99 („Low Risk“ - „niedriges Risiko“), 20-29,99 („Medium Risk“ - „mittleres Risiko“), 30-39,99 („High Risk“ - „hohes Risiko“) und >40-100 („Severe Risk“ - „schwerwiegendes Risiko“).

Konkret folgt die Investition in Zielfonds dem Leitmotiv der Positivkriterien. Das heißt, je niedriger der ESG-Risk-Score für ein Zielfonds ausfällt, desto positiver ist es im Sinne der Nachhaltigkeit. Auf diese Weise können Branchen unabhängig von der Allokation (typischerweise über Negativkriterien determiniert) über eine positive ESG-Selektion angesteuert werden. Dies führt dazu, dass das investierte Portfolio eine positive ESG-Attribution im Vergleich zum Anlageuniversum ausweisen soll. Im Speziellen werden im Sinne einer Quantifizierung im ESG Risk-Score eine Vielzahl an Kriterien der ESG-Güte zugrunde gelegt (von 0 (höchste Ausprägung) bis 100 (niedrigste Ausprägung)). Das Nachhaltigkeits-Profil des investierten Portfolios sollte hierbei unter 30 betragen, d.h. einem ESG Risiko der Kategorien „Negligible Risk“, „Low Risk“ oder „Medium Risk“ entsprechend. Die Einhaltung des Nachhaltigkeits-Profil wird dabei auf regelmäßiger Basis im ESG-Committee überprüft. Somit soll sichergestellt werden, dass das investierte Portfolio in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien überdurchschnittlich aufgestellt ist („Better-than-Average“).

Nach dem Better-than-Average Auswahlprozess wird zu einem unter #1A festgelegten Mindestanteil (siehe Abbildung in Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Fi-

nanzprodukt geplant?“) in Zielfonds investiert, die nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung tätigen.

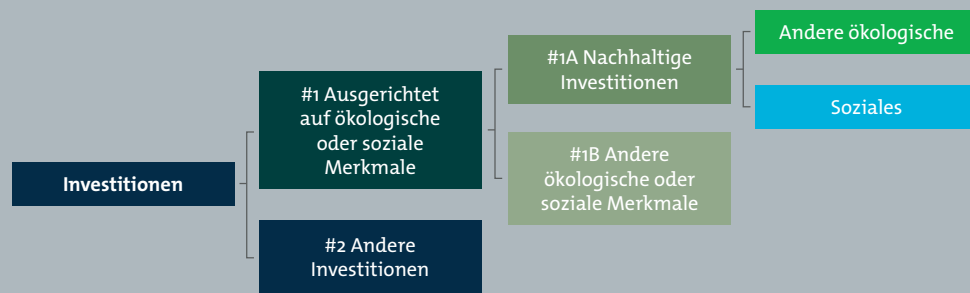
Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbzbaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 75 %.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Bis zu 25 % der Investitionen können der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ entsprechen.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Andere ökologische“ und soziale Ziele („Soziale“) angestrebt werden können. Mindestens 5 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt (Kategorie „1A Nachhaltige Investitionen“). Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Gesellschaft hat ein Vorgehen für ein ESG-Screening erarbeitet und implementiert. Bei Wertpapierkäufen wird über das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG-Ausschlusskriterien verletzt. Auf täglicher Basis wird zudem ein ESG-Screening des Bestands durchgeführt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant. Maßgeblich für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen von Sustainalytics und ISS ESG. Anlassbezogen werden eigene ESG Bewertungen für einzelne Emittenten durchgeführt.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds verbindlichen Elementen abgeleitet. Diese verbindlichen Elemente werden innerhalb der Systeme tagtäglich überwacht. Sofern Verstöße auftreten, werden diese an die zuständigen Einheiten gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren gelöst.

Methoden

Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen. Hierzu zählen:

- **Ausschlusskriterien:**
Für den Bestand des Fonds wurde ein grundsätzlicher Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird. Dieser beinhaltet mitunter den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller oder die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Ansatz werden Investitionen im Rahmen der Allokationsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und berücksichtigt. Das zulässige Investmentuniversum wird hierdurch definiert und Investitionen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko werden begrenzt.
- **Nachhaltigkeitsindikatoren:**
Als Nachhaltigkeitsindikator fungiert der ESG Risk Score. Das ESG-Risiko-Rating (ESG Risk Score) bewertet Investitionen von Zielfonds in Unternehmen und Staaten sowie branchenspezifische Risiken in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Der ESG Risk Score

setzt sich dabei sowohl aus dem Corporate und Sovereign Risk Score zusammen. Hierbei werden Unternehmen und Staaten durch einen Drittanbieter bewertet und durch den Score eine Vergleichbarkeit hergestellt.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden. Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden.

Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte werden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft. Es wird täglich eine vollständige Überprüfung der getätigten Investitionen auf Einhaltung der festgesetzten Nachhaltigkeitsfaktoren mit Unterstützung externer Datenanbieter durchgeführt.

Die Datenanbieter informieren zusätzlich zu den bezogenen Rohdaten regelmäßig per E-Mail über Veränderungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, vor allem der ESG-Scores von Emittenten.

Es werden keine Daten geschätzt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten nur unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen.

Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Daten Providern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden.

Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die Gesellschaft ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung.

Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) orientiert sich die Gesellschaft an den Wohlverhaltensregeln des BVI und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen, sozialen Belangen sowie zur guten Unternehmensführung.

Die Auswahl und laufende Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds orientiert sich dabei am Verkaufsprospekt, sowie den Allgemeinen und besonderen Anlagebedingungen des Fonds. Dabei beachtet die Gesellschaft die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) sowie der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“ – Directive on Alternative Investment Funds Managers).

Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen. Bei der Stimmrechtsausübung werden die in der Anlagestrategie festgelegten Ziele verfolgt und bei Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen eingebracht. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter (bspw. ISS-ESG) zurückgegriffen, um Nachhaltigkeitsfaktoren

in das Abstimmungsverhalten mit einfließen zu lassen. Die Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) der Gesellschaft ist unter nachfolgendem Link zu finden: [Informationen zur Nachhaltigkeit](#).

Bestimmter Referenzwert

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Änderungsverzeichnis

Datum	Änderung
01.01.2026	Redaktionelle Anpassung
01.12.2023	Redaktionelle Anpassung
01.06.2023	Initiale Erstellung des Dokumentes aufgrund der Offenlegungsverordnung Level 2

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-0
Fax +49 (221) 790 799-999
Web www.ampega.com